

**Abschluss
zum 31. Dezember 2024
der LEAG GmbH
Cottbus
HRB 12691 CB, Amtsgericht Cottbus**

Bilanz

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		-	-
Sachanlagen		64	88
Finanzanlagen		85.278	28.023
		85.342	28.111
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)	25.060	30.827
Flüssige Mittel		56	1.377
		25.116	32.204
Rechnungsabgrenzungsposten		1	-
		110.459	60.315

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(2)	14.025	14.025
Kapitalrücklage		1	1
Bilanzverlust/-gewinn		-1.927	394
		12.099	14.420
Rückstellungen	(3)	335	373
Verbindlichkeiten	(4)	98.024	45.522
Rechnungsabgrenzungsposten		1	-
		110.459	60.315

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	(5)	3.229	3.404
Sonstige betriebliche Erträge		73	84
Materialaufwand		-200	-178
Personalaufwand	(6)	-1.617	-1.728
Abschreibungen		-24	-18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-1.310	-1.342
Finanzergebnis	(8)	-2.474	-98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	3	-37
Ergebnis nach Steuern		-2.320	87
Jahresfehlbetrag/ -überschuss		-2.320	87
Gewinnvortrag		393	306
Bilanzverlust/ -gewinn		-1.927	393

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der LEAG GmbH mit Sitz in Cottbus, wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nach § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen. Die LEAG GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Cottbus unter der Registernummer HRB 12691 eingetragen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Alle Werte sind in Tausend Euro ausgewiesen.

Die LEAG GmbH erstellt einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Die LEAG GmbH ist Organträger im umsatzsteuerlichen Organkreis, dem die folgenden Organ- gesellschaften am 31.12.2024 angehören:

- LEAG GmbH
- Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B)
- TSS GmbH
- GMB GmbH
- Lausitz Energie Verwaltungsgesellschaft Brandenburg mbH
- Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co.KG
- Lausitz Energie Verwaltungsgesellschaft Sachsen mbH
- Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG
- Lausitz Energie Erneuerbare Verwaltungsgesellschaft mbH
- PV Böhlen GmbH & Co. KG
- LandWerte Verwaltungs GmbH
- LE Finance GmbH
- LEWP Cottbus OST GmbH & Co. KG
- LEWP Forst Briesnig 2 GmbH & Co. KG
- Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH
- Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG
- MCR Engeneering Lausitz GmbH
- LandWerte Immobilien & Entwicklung GmbH & Co. KG
- SERO Lausitz GmbH
- energy cubes GmbH
- LEPV Boxberg GmbH & Co. KG
- LEPV Dissen GmbH
- LEFPV Cottbuser Ostsee GmbH & Co. KG

- LEPV Jänschwalde GmbH & Co. KG
- LEPV Energiepark Bohrau GmbH & Co. KG
- LEAG GmbH
- Solarpark HR I GmbH
- LEPV Hirschfelde Ost GmbH & Co. KG
- LEPV Energiepark Bohrau II GmbH & Co. KG
- LEWP Forst Briesnig 3 GmbH & Co. KG
- Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K)
- Kraftwerk Schwarze Pumpe GmbH
- LEAG Renewables GmbH
- LEAG Biomass GmbH
- LEAG Moderne Kraftwerke GmbH
- LEAG Finance GmbH
- LEAG Pellets GmbH.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**AKTIVA****Anlagevermögen**

Entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und linear abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA**Eigenkapital**

Die Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Für die Abzinsung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden auf den 31. Dezember 2024 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen werden zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einbezogen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von 3 Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der

Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte Überschussbeteiligung).

Zur Erfüllung der Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8a Altersteilzeitgesetz und § 7e Abs. 2 SGB IV für Langzeitguthaben der Mitarbeiter der LEAG GmbH besteht ein Treuhandvertrag (doppelseitiges Treuhandmodell). Die Vermögenswerte sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und werden mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins für die Abzinsung handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und für den 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	-	7	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.137	-	795	-
Sonstige Vermögensgegenstände	23.919	42	30.025	-
	25.060	42	30.827	-

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.137 T€ (Vorjahr: 795 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen bestanden wie im Vorjahr keine.

Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen nicht.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Forderungen gegen das Finanzamt ausgewiesen.

(2) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der LEAG Holding a. s., Prag (Tschechien), gehalten.

(3) Rückstellungen

T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145	121
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Personalmaßnahmen	137	207
übrige	53	45
	335	373

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 145 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (1,96 %) ergäbe sich eine um 3 T€ niedrigere (Vorjahr: 3 T€ höhere) Rückstellung in Höhe von 142 T€. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt. Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist für Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, eine Ausschüttungssperre von 2 T€ zu beachten.

T€	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	461	411
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte	-316	-290
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellungen)	145	121

Der Zeitwert der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

(4) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024			31.12.2023		
	insgesamt	Restlaufzeit		insgesamt	Restlaufzeit	
	< 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	78	-	156	156	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.917	79.117	18.800	45.343	30.043	15.300
Sonstige Verbindlichkeiten	29	29	-	23	23	-
davon aus Steuern	(20)	(20)	-	(19)	(19)	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2)	(2)	-	(-)	(-)	-
	98.024	79.224	18.800	45.522	30.222	15.300

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Darlehen gegenüber der LE-B in Höhe von 3.600 T€ (Vorjahr: 0 T€), LE-K in Höhe von 5.050 T€ (Vorjahr: 51.440 T€) sowie der LE Finance in Höhe von 73.440 T€ und 12.000 T€ (Vorjahr: 0 T€). Des Weiteren resultieren diese Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 23.751 T€ (Vorjahr: 29.886 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 471 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen aufgrund des geschlossenen Dienstleistungsvertrages mit der LE-B und LE-K erzielt.

(6) Personalaufwand

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Löhne und Gehälter	1.321	1.440
Soziale Abgaben	235	225
Aufwendungen für Altersversorgung	54	36
für Unterstützung	7	27
	1.617	1.728

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 Arbeitnehmer (Vorjahr: 15 Arbeitnehmer) beschäftigt.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Serviceleistungen	151	341
Rechts- und Beratungskosten	293	615
Arbeitnehmerüberlassung	179	169
IT-Kosten	42	57
Sonstiger Aufwand Personaldienste	447	0
Sonstiger Personalaufwand (u.a. Fortbildung)	8	15
Gebühren	124	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	66	145
	1.310	1.342

(8) Finanzergebnis

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	28 -	1 -
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	- 2.502 -2.496	-99 -90
	-2.474	-98

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von Höhe von 14 T€ (Vorjahr 32 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 26 T€) verrechnet. Daraus resultieren Aufwendungen von insgesamt 6 T€ (Vorjahr: 6 T€).

Die übrigen Zinsen betreffen Zinsen aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die LEAG GmbH hat eine Erstattung von Gewerbeertragssteuern aus Vorjahren erhalten. Weitere Ertragssteuern sind nicht angefallen.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Für die Erfüllung des Anspruchs des Netzbetreiber auf die Abführung der Überschusserlöse gemäß § 14 Strompreisbremsegesetz (StromPBG) haften neben dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage als Gesamtschuldner im Sinn des § 421 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch dessen Gesellschafter. In diesem Zusammenhang haftet die LEAG GmbH gesamtschuldnerisch mit

LE-B für die Abführung der Überschusserlöse mit einem Betrag in hoher zweistelliger Millionenhöhe.

Cottbus, 24. Juni 2025

Geschäftsleitung der
LEAG GmbH



Adolf Roesch



Thomas Merker



Jörg Waniek



Tomáš David



Milan Jalový